



Schulungen Vergaberecht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens entwickeln sich immer mehr zu einer komplexen Herausforderung für die Einkäufer der öffentlichen Hand. Gerade aufgrund der ständig neu erlassenen Vergabevorschriften durch den Gesetzgeber und der sich laufend weiter entwickelnden Rechtsprechung ist eine permanente Weiterbildung unabdingbar.

Für die kosten- und inhaltsintensive Gestaltung solcher Weiterbildungs-Veranstaltungen bieten wir Ihnen **spezialisierte In-house-Schulungen** an.

Wenn Sie sich für unsere Schulungen interessieren, übermitteln wir Ihnen gerne unverbindlich und kostenlos ein individuelles Angebot.

Ihre Ansprechpartner:



Gunter Estermann



Ralf D. Pock

Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH
Telefon: +43 (1) 532 31 51 -0
E-Mail: office@estermann-pock.at

Ihre Vorteile:

- Bestimmen Sie selbst Inhalt, Ablauf, Termin und Dauer der Schulungen
- Profitieren Sie von kompetenten und praxiserfahrenen Vortragenden
- Nutzen Sie die Gelegenheit zur Diskussion hausinterner Problemstellungen
- Reduzieren Sie Ausbildungskosten und erhöhen Sie den Ausbildungsnutzen

Ort der Schulungen:

- In allen Bundesländern in Ihren eigenen oder externen Schulungsräumlichkeiten
- Bei Bedarf stellen wir auch gerne unsere Kanzleiräumlichkeiten in Wien zur Verfügung

Vorschläge für die Schulungs-Inhalte:

- Welche Ausnahmen bestehen von der Ausschreibungspflicht?
- Wann darf das Verhandlungsverfahren gewählt werden?
- Welche Fallstricke sind bei der Gestaltung von Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen?
- Wie konkret müssen Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien festgelegt werden?
- Wie können geistige Dienstleistungen rechtssicher vergeben werden?
- Wie reagieren Sie flexibel auf technologische und wirtschaftliche Änderungen?
- Welche Möglichkeiten bietet die Rahmenvereinbarung für gebündelte Beschaffungsvorhaben (keine Abnahmepflichten, jederzeitige Verhandlungsmöglichkeit über abgerufene Leistungen, Parallelausschreibungen bei bestehender Rahmenvereinbarung etc)
- Welche Angebote sind auszuschneiden?
- Wie erfolgt die Bestbieterermittlung rechtskonform (Begründung, Dokumentation etc)?
- Welche Änderungen ergeben sich durch die BVerG-Novelle 2009?